

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/195

freigegeben am **23.11.2017**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 18.10.2017

Haushalt 2014 - Beschluss über die Jahresrechnung 2014 - Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 04.12.2017 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 11.12.2017 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 12.12.2017 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

| | |
|-----------------------------|------------------------------------------|
| Ordentliches Ergebnis: | Überschuss in Höhe von 2.247.249,79 Euro |
| Außerordentliches Ergebnis: | Fehlbetrag in Höhe von 126.837,14 Euro |

2. Überschussverwendung:

- a. Dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.247.249,79 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 50.483,89 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.297.733,68 Euro.
- b. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.297.733,68 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 8.745,73 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.306.479,41 Euro.

- c. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.306.479,41 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 1.976,48 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.308.455,89 Euro.
- d. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.308.455,89 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt in Höhe von 94,70 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 2.308.361,19 Euro.
- e. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.308.361,19 Euro werden dem Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes 46.039,18 Euro zur Deckung des durch die Überschussrücklage für den außerordentlichen Ergebnishaushaltes nicht mehr ausgleichbaren Fehlbetrages zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 2.262.322,01 Euro.
- f. Der verbleibende Überschuss von 2.262.322,01 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- g. Aus der Überschussrücklage für den außerordentlichen Ergebnishaushaltes wird zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages der Gesamtbestand der Überschussrücklage in Höhe von 80.797,96 Euro dem Jahresergebnis für den außerordentlichen Ergebnishaushalt zugeführt.

Zusammen mit der Zuführung aus der Überschussrücklage für den ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 46.039,18 Euro ist damit der Fehlbetrag des Ergebnisses des außerordentlichen Ergebnishaushaltes 2014 gedeckt.

- 3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
- 4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung hat unverzüglich nach Ausfertigung des Jahresabschlusses 2014 diesen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung wurde durchgeführt und darüber der anliegende Prüfbericht ausgefertigt.

Zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme erstellt worden. Sie ist in der Anlage beigefügt. Im Ergebnis ergeben sich keine Feststellungen oder Beanstandungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Ein positives Jahresergebnis ist immer das Ziel einer Kommune. Der gegebenenfalls vorhandene Überschuss muss im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verwendet und ein Fehlbetrag muss nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, den Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes zunächst „nur“ der Überschussrücklage und nicht schon dem Reinvermögen zuzuschlagen. Die Überschussrücklage kann für den Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden. Ein solcher Ausgleich aus dem Reinvermögen heraus ist ohne weiteres nicht möglich.

Mit der Zuführung zum Reinvermögen würde der Rat zum Ausdruck bringen wollen, einen Jahresüberschuss zu einem „verfestigten“ Eigenkapital zu machen, auf das ohne besondere Gründe nicht zurückgegriffen werden soll.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion der Haushaltsplanung und den Ausichten für die mittelfristige Finanzplanung schlägt die Verwaltung vor, von einer Zuführung zum Reinvermögen noch Abstand zu nehmen, bis die Haushaltsplanung die strukturellen Voraussetzungen erfüllt, nämlich über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinweg für die Aufwandsentwicklung und für die Eigenfinanzierungskraft im investiven Bereich eine auskömmliche Deckung bereitzustellen.

Die in dem Beschlussvorschlag genannten Beträge finden sich so direkt nicht in der Bilanz. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Das in der Bilanz unter der Position 1.3.2.1 ausgewiesene Jahresergebnis von 2.120.412,65 Euro ist das kumulierte Jahresergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ohne Überschussverwendung und Fehlbetragsdeckung. Die Einzelbeträge finden sich in der Gesamtergebnisrechnung.
- Bei dem unter 1.3.2.0 ausgewiesenen Betrag ist zu beachten, dass darin noch die Ergebnisse aus den Vorjahren enthalten sind. Eine Bereinigung dieser Position zu den Überschussrücklagen darf immer erst dann erfolgen, wenn der Rat über die entsprechende Ergebnisverwendung entschieden hat.

Durch lange Zeit der Nachholung der Jahresabschlüsse und die zeitlichen Verzögerungen bei den Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt kommt es zeitlich zu einer deutlichen Verzögerung bei der Buchung der Ergebnisverwendung, die zudem immer auch nur in dem aktuellen Jahr der Beschlussfassung gemacht werden kann. Eine den Beschlüssen vauseilende oder eine nachträglich rückwirkende Buchung der Ergebnisverwendung (also im Jahr des Jahresabschlusses) ist nicht zulässig und möglich.

- Zahlenmäßige Gesamtdarstellung der Überschüsse und ihre Verwendung:

| | |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|
| ordentliches Ergebnis lt. Gesamtergebnishaushalt: | 2.247.249,79 |
| Überschussverwendung: | |
| - Entnahme SoPo zentrale Abwasserbeseitigung | 50.483,89 |
| - Entnahme SoPo dezentrale Abwasserbeseitigung | 8.745,73 |
| - Entnahme SoPo kostenrechn. Einricht. Straßenreinig. | 1.976,48 |
| - Zuführung zum SoPo kostenrechn. Einricht. Wochenmarkt | -94,70 |
| Zwischenergebnis: | 2.308.361,19 |
| - Ausgleich Fehlbetrag außerordentliches Ergebnis: | -46.039,18 |
| Zuführung zur Überschussrücklage ordentliches Ergebnis: | 2.262.322,01 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| außerordentliches Ergebnis lt. Geamtergebnishaushalt | -126.837,14 |
| - Ausgleich Fehlbetrag außerordentliches Ergebnis mit Überschussrücklage außerordentlicher Ergebnishaushalt | 80.797,96 |
| - Ausgleich Fehlbetrag mit Ergebnis ordentlicher Ergebnishaushalt | 46.039,18 |
| außerordentliches Ergebnis nach Ausgleich: | 0,00 |
| Zuführung zur Überschussrücklage außerordentliches Ergebnis: | 0,00 |

- Hinweis zum Umgang mit den Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

Die Beträge der Zuführungen und Entnahmen aus dem Sonderposten ergeben sich aus Kostenrechnungsergebnissen, die regelmäßig nicht dem Jahr der Jahresrechnung entsprechen.

Das liegt daran, dass Kostenrechnungsergebnisse aufgrund der Berücksichtigung von periodenfremden Kosten- und Erlösvorgängen gegenüber dem Jahr des Jahresabschlusses immer nur mit einer mindestens einjährigen zeitlichen Verzögerung vorliegen. Für den Jahresabschluss 2014 liegt jedoch eine Jahresidentität zwischen dem Jahr des Jahresabschlusses und dem Jahr der Kostenrechnung vor, weil wegen der Nachholung und Prüfung der Jahresabschlüsse zwischen der Beschlussfassung darüber und der Erstellung der Kostenrechnungsergebnisse noch ein mehrjähriger Abstand besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2014

Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht